

— sechs Vorträge; die erste Christengemeinde zu Jerusalem — drei Vorträge; der Aufenthalt des Apostels Paulus zu Athen nebst einer Charsfreitagspredigt — fünf Vorträge; das heilige Messopfer — sechs Vorträge; das Papstthum — fünf Vorträge. Sachlich ist diese neue Auflage unverändert geblieben; nur ist die Reihenfolge der Vorträge eine andere geworden. Eberhards Predigtweise ist zu bekannt, als dass wir sie hier einer neuen Besprechung unterziehen müssten. Freunde einer zugleich religiösen und anziehenden Lectüre aus dem Clerus wie aus dem Laienstande werden das Buch nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen. Insbesondere dürfen die geistvollen Vorträge über das Papstthum, wohl die besten dieses Bandes, auf einen weiten und dankbaren Leserkreis Anspruch machen.

Wäre es der hochwürdigste Verfasser selbst, der uns mit der Herausgabe seiner Reden bescherte, so würden wir ihn mit geziemender Ehrfurcht unter anderem bitten, die manchmal weit ausholenden und lang ausgeponnenen Eingänge zu kürzen. Dem Herausgeber wird man nur Dank dafür wissen, dass er die verschlossenen Predigtschäze des Trierer Oberhirten, so wie er sie vorgefunden, der Mitt- und Nachwelt zugänglich gemacht hat. Mögen sie ihren Weg in viele Häuser und Hände finden und das segensreiche Apostolat des edlen Bischofs nach seinem Tode noch fortfestigen.

Wynandsrade (Holland).

Karl Räcke S. J.

3) **Theologia Moralis** auctore Augustino Lehmkühl S. J. sacerdote. Editio septima ab auctore recognita et emendata. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Friburgi Brisgoviae, sumptibus Herder. 1893. Vol. 2 in 8°. Pag. XIX et 816, XVI et 872. Preis M. 16.— = fl. 9.60.

Diese Auflage ist dem derzeitigen hochwürdigsten General des Ordens P. Ludwig Martin gewidmet, und befindet überall die sorgsame Durchsicht des verdienstvollen Auctors. Im ersten Bande finden sich einige Addenda oder Zusätze der vorigen Auflage nunmehr im Texte, bei der Explication der Principien ist das Thema stets durch fetten Druck gut ersichtlich gemacht, hie und da wurden Text oder Anmerkungen kürzer gehalten, die Rubrik Literatur aber bereichert. Im zweiten Bande ist das jüngste Klosterdecreet „Quemadmodum omnium“ nicht bloß dem Wortsange nach angefügt, sondern in nn. 401 und 507 auch dessen Inhalt kurz verwertet; in einer Fußnote zu n. 796 sind die römischen Dispensatoren in Geschichten jetzt in Frants angegeben; ebenso ist zu n. 923 das Decret beigesetzt, laut welchem auch Leser periodischer zu Broschüren gebundener Publicationen häretischen Ursprunges und ebenjolcher Tendenz der päpstlichen speciell reservierten Excommunication verfallen; in n. 971 sind die Strafbestimmungen des Decretes Vigilanti betreffs der Meissstipendien kurz in einer Fußnote angeführt. Auf Seite 795 finden sich die neuesten Decrete bezüglich der Leichenverbrennung, woran sich eine eingehende Belehrung in dieser Frage, resp. Begründung der Decrete schließt. Andere römische Entscheidungen oder Decrete sind zur Erhärting von Gesagtem noch auf Seite 872 mitgetheilt. Ein Nachschlagebuch ersten Ranges.

Linz.

Professor Adolf Schmuckenschläger.

4) **Apologie des Christenthums.** Von Franz Hettinger. Siebente Auflage. Herausgegeben von Dr. Eugen Müller, Professor in Straßburg. Herder in Freiburg. In 20 monatlichen Lieferungen à M. 1.— = fl. —.60.

Der Herausgeber der Apologie des Christenthums vom gefeierten Hettinger kann versichert sein, dass ihm alle dazu Glück wünschen; denn dieses Werk hat unzählige Freunde und Bewunderer unter den Geistlichen, aber auch unter den Laien gefunden. Und es wird auch in Zukunft noch neue Erörterungen in der Welt der Geister machen. Auch der Verleger verdient den aufrichtigsten Dank der katholischen Welt, dass er Werke wie dieses immer wieder in Circulation bringt. Das